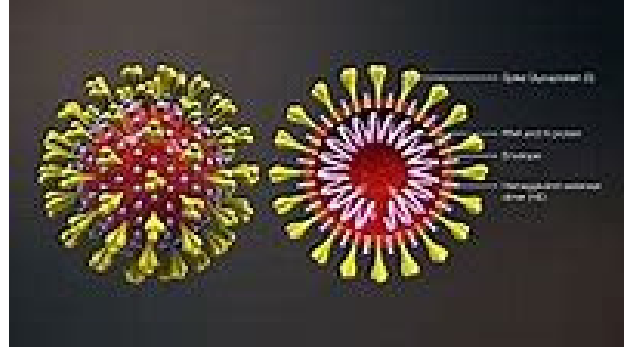


Informationen an die Feuerwehren im Kanton Aargau in Sache Coronavirus

Auch in der Feuerwehrwelt hinterlässt der Coronavirus markante Spuren. Mit den Informationsschreiben vom 3. / 13. und 23. März 2020 wurden u.a. folgende Personen/Institutionen im Detail informiert:

Feuerwehrkommandos Kanton Aargau / Feuerwehrinstruktoren Kt. AG / Gemeinderäte Ressort Feuerwehr Kt. AG / Chef Kantonaler Führungsstab / Leiter Sektion Katastrophenvorsorge, AMB / Sektionsleiter Zivilschutz AMB / Verwalter ZAZ / GL AGV / BL Aussendienst AGV / Team Brandermittlung / Präsident Aargauischer Feuerwehrverband / Feuerwehrinspektorate BL/BS/BE/SO/LU/ZH/ZG



Wichtigsten Punkte, zusammengefasst, gültig voraussichtlich bis Ende Mai 2020

- **Erste Priorität hat die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren**, inkl. Aufrechterhaltung der Nachbarschaftshilfe. Es hat eine laufende Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch die Feuerwehrkommandos zu erfolgen. Zur Beurteilung erachten wir das Modul «Übungsabmeldung» in LODUR als sehr hilfreich.
- Gruppierungen von mehr als 5 Personen sind grundsätzlich gemäss Bundesratsentscheid verboten. **Bei Gruppen bis zu 5 Personen ist die Distanz von zwei Metern sowie die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen des Bundes einzuhalten.** Die verschärften Abstandsregeln stellen während der Ereignisbewältigung der Feuerwehren eine Herausforderung dar. Sie sind jedoch wo immer möglich zu berücksichtigen und einzuhalten. (Details dazu finden Sie in unserem Schreiben vom 23.03.2020).
- Der Übungsdienst in den Feuerwehren ist bis auf Weiteres abzusagen oder auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- **Alle Kurse der AGV mit Beginn ab 16. März 2020 wurden abgesagt.**
- Es finden keine Trainings oder Übungen in der Übungsanlage Eiken statt.
- Der Pikettdienst der Abteilung Feuerwehrwesen der AGV wird stark reduziert.
- Hauptfeuerwehrinspektionen und Übungskontrollen werden abgesagt.
- Weitere Tätigkeiten der Feuerwehren, welche sich verschieben lassen, sind aus Sicherheitsgründen der AdF auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

- Amtenschutztauglichkeitsuntersuchungen sind bis auf weiteres abzusagen. Der Untersuch der Atemschutzgeräteträger hat eine Fälligkeit bis 31.12.2020.
- Die Tauglichkeitsuntersuchungen für Fahrer sind vorerst sistiert. (Details siehe Schreiben vom 23.03.2020).
- **Wir appellieren dringend an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen.** Wir alle müssen vor allem gefährdete Menschen schützen.
- **Wir werden ca. alle 14 Tage ein neues Update mit den wichtigsten Änderungen zustellen.**